

3. Fachliche Voraussetzungen der qualifizierten nichtärztlichen Praxisassistentenz zur Abrechnung delegierter Leistungen in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen gemäß GOP 38200 und 38205 EBM

Wichtiger Hinweis:	
Zur Abrechnung der Gebührenordnungspositionen 38200 und 38205 EBM muss die nichtärztliche Praxisassistentenz die fachlichen Voraussetzungen der Punkte 3.1 bis 3.4 erfüllen.	
3.1	Qualifizierter Berufsabschluss gemäß der Verordnung über die Berufsbildung zur/ zum Medizinischen Fachangestellten/ Arzthelfer(in) oder gemäß dem Krankenpflegegesetz
	und
3.2	im Anschluss an den qualifizierten Berufsabschluss mindestens dreijährige Berufserfahrung* in einer haus- oder fachärztlichen Praxis (Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin mit und ohne Schwerpunktkompetenz, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurologie, Nervenheilkunde, Neurologie und Psychiatrie, Orthopädie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Psychiatrie und Psychotherapie, Urologie sowie Physikalische und Rehabilitative Medizin).
	<i>*Die Berufserfahrung ist von dem Antragsteller durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen und bezieht sich auf die berufliche Tätigkeit seit dem Abschluss mit Kammerbrief zur/ zum medizinischen Fachangestellten bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger</i>
	und
3.3	Zusatzqualifikation nach § 7 Anlage 8 BMV-Ä:
	<input type="checkbox"/> Die medizinische Fachangestellte verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung zur VERAH® und hat die erforderlichen Aufbaumodule (z. B. VERAH®-Plus-Module) sowie die Ergänzungsprüfung bei der Landesärztekammer absolviert.
	<input type="checkbox"/> Die Zusatzqualifikation in Form des VERAH®-Grundkurses mit den zusätzlich erforderlichen Aufbaumodulen und der Ergänzungsprüfung bei der Landesärztekammer liegt noch nicht vor, wird jedoch spätestens bis 30.09.2021 abgeschlossen sein. In diesem Fall ist die Genehmigung bis zum voraussichtlichen Abschluss der Fortbildung, längstens jedoch bis zum 30.09.2021, zu befristen.
	oder
<input type="checkbox"/> HELVER	Zusätzlich wurden 10 Stunden „Grundlagen und Rahmenbedingungen beruflichen Handelns/ Berufsbild“ nach folgendem Curriculum der Ärztekammer Schleswig-Holstein absolviert:

<input type="checkbox"/> MoNi, MoPra, AGnES, agnes 2	Zusätzlich wurden folgende ergänzende, von der zuständigen LÄK anerkannte Module, absolviert:


- Fortbildungscurriculum für Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen „Nicht-ärztliche Praxisassistentin“ nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V der Bundesärztekammer
- Fortbildungscurriculum der Sächsischen Landesärztekammer für Arzthelferinnen/ Medizinische Fachangestellte „Nicht-ärztliche Praxisassistentin“ nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V
- Fortbildungscurriculum der Landesärztekammer Thüringen für Medizinische Fachangestellte „Nichtärztliche/r Praxisassistent/in“ nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V
- Fortbildungscurriculum „Entlastende Versorgungsassistentin (EVA)“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein
- „Fortbildung zur Nichtärztlichen Praxisassistentin“ der Ärztekammer Mecklenburg Vorpommern

- 3.4** Begleitung von **20 Hausbesuchen** zur Verrichtung medizinisch notwendiger delegierbarer Leistungen in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen bei einem Arzt im Fachgebiet Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin mit und ohne Schwerpunktkompetenz, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurologie, Nervenheilkunde, Neurologie und Psychiatrie, Orthopädie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Psychiatrie und Psychotherapie, Urologie oder Physikalische und Rehabilitative Medizin.

Ich (Antragsteller und der ggf. beim Antragsteller tätige Arzt) bestätige, dass ich den Inhalt des Antrags sowie des beigefügten Anhangs mit sämtlichen Erläuterungen zur Kenntnis genommen habe und erkenne diesen ausdrücklich als für mich rechtsverbindlich an. Die im Anhang aufgeführten Erläuterungen sind Bestandteil dieses Antrags.

Ich erkläre mich damit einverstanden, der KVB entsprechende Nachweise (Zertifikate/ Bescheinigungen) zur Überprüfung der Qualifikation der nichtärztlichen Praxisassistenten gemäß Punkt 3. zu übermitteln.

Das Auflösen des Beschäftigungsverhältnisses mit der nichtärztlichen Praxisassistenten werde ich der KVB unverzüglich anzeigen.

Bitte denken Sie daran, alle mit  gekennzeichneten Nachweise/ Bescheinigungen als Kopie dem Antrag beizulegen.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen diese Genehmigung in der Regel binnen eines Monats nach Antragseingang erteilen können, wenn uns die erforderlichen Nachweise vollständig vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift Arzt /
MVZ-Vertretungsberechtigter



Bei Antragstellung für einen beim Antragsteller tätigen Arzt zusätzlich:

Ort, Datum

Unterschrift beim Antragsteller tätigen Arzt







Stempel Antragsteller

Anlage A

zum Antrag für Hausärzte („Näpa II“)
auf Genehmigung zur **Ausführung und Abrechnung von ärztlich angeordneten Hilfeleistungen durch qualifizierte nichtärztliche Praxisassistenten** in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen **gemäß GOP 38200 und 38205 EBM**

Nachfolgend aufgeführte **Partner der Berufsausübungsgemeinschaft** sind weitere Antragsteller:

1. weiterer Antragsteller	
LANR: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	Titel _____
Name _____	Vorname _____
2. weiterer Antragsteller	
LANR: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	Titel _____
Name _____	Vorname _____
3. weiterer Antragsteller	
LANR: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	Titel _____
Name _____	Vorname _____
4. weiterer Antragsteller	
LANR: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	Titel _____
Name _____	Vorname _____

Ort, Datum	 Unterschrift 1. weiterer Antragssteller
Ort, Datum	 Unterschrift 2. weiterer Antragssteller
Ort, Datum	 Unterschrift 3. weiterer Antragssteller
Ort, Datum	 Unterschrift 3. weiterer Antragssteller


Anlage B

zum Antrag für Hausärzte („Näpa II“)
auf Genehmigung zur **Ausführung und Abrechnung von ärztlich angeordneten Hilfeleistungen durch qualifizierte nichtärztliche Praxisassistenten** in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen **gemäß GOP 38200 und 38205 EBM**


Die nichtärztliche Praxisassistentenz wird zusätzlich für folgende weitere beim Antragsteller **beschäftigte Ärzte** beantragt:

1.	
LANR: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	Titel _____
Name _____	Vorname _____
<input type="checkbox"/> Angestellter Arzt in o. g. Praxis/ MVZ	
<input type="checkbox"/> Zugelassener Arzt im o. g. MVZ	
2.	
LANR: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	Titel _____
Name _____	Vorname _____
<input type="checkbox"/> Angestellter Arzt in o. g. Praxis/ MVZ	
<input type="checkbox"/> Zugelassener Arzt im o. g. MVZ	
3.	
LANR: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	Titel _____
Name _____	Vorname _____
<input type="checkbox"/> Angestellter Arzt in o. g. Praxis/ MVZ	
<input type="checkbox"/> Zugelassener Arzt im o. g. MVZ	


Ort, Datum

Unterschrift beim Antragsteller tätiger Arzt 

Ort, Datum

Unterschrift beim Antragsteller tätiger Arzt 

Ort, Datum

Unterschrift beim Antragsteller tätiger Arzt 

4.3 Zusatzqualifikation nach § 7 Anlage 8 BMV-Ä:

- Die medizinische Fachangestellte verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung zur VERAH® und hat die erforderlichen Aufbaumodule (z. B. VERAH®-Plus-Module) sowie die Ergänzungsprüfung bei der Landesärztekammer absolviert.
- Die Zusatzqualifikation in Form des VERAH®-Grundkurses mit den zusätzlich erforderlichen Aufbaumodulen und der Ergänzungsprüfung bei der Landesärztekammer liegt noch nicht vor, wird jedoch spätestens bis 30.09.2021 abgeschlossen sein. In diesem Fall ist die Genehmigung bis zum voraussichtlichen Abschluss der Fortbildung, längstens jedoch bis zum 30.09.2021, zu befristen

oder

- HELVER Zusätzlich wurden 10 Stunden „Grundlagen und Rahmenbedingungen beruflichen Handelns/ Berufsbild“ nach folgendem Curriculum der Ärztekammer Schleswig-Holstein absolviert:

- MoNi, MoPra,
AGnES, agnes 2 Zusätzlich wurden folgende ergänzende, von der zuständigen LÄK anerkannte Module, absolviert:

- Fortbildungscurriculum für Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen „Nicht-ärztliche Praxisassistentin“ nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V der Bundesärztekammer
- Fortbildungscurriculum der Sächsischen Landesärztekammer für Arzthelferinnen/ Medizinische Fachangestellte „Nicht-ärztliche Praxisassistentin“ nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V
- Fortbildungscurriculum der Landesärztekammer Thüringen für Medizinische Fachangestellte „Nichtärztliche/r Praxisassistent/in“ nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V
- Fortbildungscurriculum „Entlastende Versorgungsassistentin (EVA)“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein
- „Fortbildung zur Nichtärztlichen Praxisassistentin“ der Ärztekammer Mecklenburg Vorpommern

- 4.4** Begleitung von **20 Hausbesuchen** zur Verrichtung medizinisch notwendiger delegierbarer Leistungen in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen bei einem Arzt im Fachgebiet Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin mit und ohne Schwerpunktkompetenz, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurologie, Nervenheilkunde, Neurologie und Psychiatrie, Orthopädie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Psychiatrie und Psychotherapie, Urologie oder Physikalische und Rehabilitative Medizin.

Ort, Datum

Unterschrift Arzt /
MVZ-Vertretungsberechtigter



Stempel Antragsteller